

ZWB GYNÄKOLOGISCHE EXFOLIATIV-ZYTOLOGIE

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 fordert für die Zusatzbezeichnung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie folgende Weiterbildungszeiten:

▶ Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Es handelt sich somit um eine berufsbegleitende Zusatz-Weiterbildung.

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. Je nach Umfang der zu vermittelnden Inhalte/Elemente werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt. Genauere Befugniskriterien nach 2020er Weiterbildungsordnung wurden bisher noch nicht festgelegt.

Begriffsbestimmungen, weitere Informationen und Erläuterungen zur grundsätzlichen Befugniserteilung finden Sie auf einem separaten Merkblatt.

Stand: 08.02.2022

Leistungsnachweis Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie

Name, Vorname Antragsteller:	
Weiterbildungsstätte:	
Berichtszeitraum (ein Jahr):	

Bitte beachten Sie:

Geben Sie, wenn erforderlich (s. Symbol "→"), die Leistungszahl des o.g. Berichtszeitraums an. Es gilt die Leistungszahl der gesamten Stätte (nicht Ihre eigene).
* Inhalte ohne eine Elementnummer haben keinen Einfluss auf den zeitlichen Befugnisumfang.

- ** KM: Kognitive und Methodenkompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit systematisch einordnen und erklären können)
 - H: Handlungskompetenz (Der Weiterzubildende muss diesen Inhalt am Ende seiner Weiterbildungszeit selbstverantwortlich durchführen können)

Bitte kreuzen Sie nur dann "Ja" an, wenn eine vollständige Handlungskompetenz vermittelt werden kann (= eLogbuch Stufe 2 - "selbständig durchführen können").

Ele- ment	*	Folgende Weiterbildungsinhalte gemäß den Bestimmungen der WBO werden von mir/uns während der Weiterbildung vermittelt:	Ja	Nein	Leistungszahl im o. g. Berichtszeitraum	Nachweis durch		
		Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie						
1	KM	Sachgerechte Abstrichentnahme			-	Verbindliche Selbstauskunft		
2	Н	Aufbereitung des Präparates			-	Verbindliche Selbstauskunft		
3	Н	Erkennung, Bewertung und Steuerung von Einflussgrößen und Störfaktoren auf die Untersuchungsergebnisse			-	Verbindliche Selbstauskunft		
4	Н	Begutachtung und Klassifizierung des Zellausstriches einschließlich Befunderstellung, davon	_	→		Verbindliche Selbstauskunft		
5	Н	▶ bei Zervixkarzinomen und deren Vorstufen	\rightarrow			Verbindliche Selbstauskunft		
6	KM	HPV-Testung			-	Verbindliche Selbstauskunft		
7	Н	Sequenzspezifischer DNA- und/oder mRNA-Nachweis von High-Risk-HPV-Typen aus Zervix-/Vaginalmaterial, ggf. mit Aufbereitung und/oder Amplifikation, einschließlich Befunderstellung und Abgleich mit morphologischem Befund	→			Verbindliche Selbstauskunft		
8	KM	Prognose- und diagnoserelevante Marker für das Zervixkarzinom und seine Vorstufen einschließlich ihrer Aufbereitung			-	Verbindliche Selbstauskunft		

9	Н	Zytologische Untersuchung unter Anwendung immunzytochemischer Sonderverfahren einschließlich Abgleich mit morphologischem Befund	\rightarrow	
Ort, Da	tum, U	nterschrift/en aller Antragsteller		

Verbindliche Selbstauskunft